

## Antrag auf Notbetreuung

### Beanspruchung der Notbetreuung für folgende(s) Kind(er)

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Einrichtung
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Einrichtung
Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Einrichtung
<b>aktuelle Wohn-/Meldeanschrift</b>			
Straße, Hausnummer		PLZ Wohnort	

### Sorgeberechtigte Person(en)/Erreichbarkeit

<b>A</b>	Name, (Geburtsname)	Vorname(n)		
	Ausgeübte Tätigkeit		PLZ Ort der Beschäftigung	
	Arbeitgeber/Beschäftigungsstelle (Name/Bezeichnung Anschrift)			
	ständige Erreichbarkeit (Telefon)	E-Mail (für Rücklauf der bestätigten/abgelehnten Anträge auf Notbetreuung)		
<b>B</b>	Name, (Geburtsname)	Vorname(n)		
	Ausgeübte Tätigkeit		PLZ Ort der Beschäftigung	
	Arbeitgeber/Beschäftigungsstelle (Name/Bezeichnung Anschrift)			
	ständige Erreichbarkeit (Telefon)	E-Mail		

### Selbsterklärung zum Vorliegen der Voraussetzungen (Zutreffendes ist angekreuzt/eingetragen)

Hinweis: Ein Anspruch setzt voraus, dass alle vier Bedingungen erfüllt sind

<input type="checkbox"/> uns/mir ist trotz intensiver Bemühungen keine alternative private Betreuung möglich	
<input type="checkbox"/> meine/unsere oben beschriebene Tätigkeit lässt keine flexible Arbeitsgestaltung zu (Bsp. Home-Office, Wechselschicht)	
<input type="checkbox"/> Person A und / oder B zählt zu den unentbehrlichen Schlüsselpersonen* einer kritischen Infrastruktur	
<input type="checkbox"/> als alleinerziehende Person benötige ich aufgrund der Berufstätigkeit eine Betreuung	
<input type="checkbox"/> wir sind <b>nicht</b> wesentlich infiziert, sind <b>keine</b> Kontaktpersonen und waren <b>nicht</b> innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland	
Besondere Hinweise (z. B. selbständig tätige Person)	
Datum und Unterschrift des/der sorgeberechtigten Person <b>A</b>	Datum und Unterschrift des/der sorgeberechtigten Person <b>B</b>

### Bestätigung/Bewertung der Arbeitgeber bzw. des Dienstvorgesetzten (auch wenn beide die Voraussetzung erfüllen)

<b>A</b> ist unentbehrliche Schlüsselperson* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>B</b> ist unentbehrliche Schlüsselperson* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine Freistellung des Arbeitnehmers ist nicht möglich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eine flexible Arbeitsgestaltung ist möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine flexible Arbeitsgestaltung ist möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eine flexible Arbeitsgestaltung ist möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum/Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person/Stempel	Datum/Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person/Stempel
Tel.-Nr. für Rückfragen:	Tel.-Nr. für Rückfragen:

- **Anspruchsvoraussetzungen**

Im Rahmen der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Neunte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –9. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Neunten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 8. Januar 2021, besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, wenn einer der Personensorgeberechtigten in sogenannten systemrelevanten Bereichen tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an der Betreuung des Kindes gehindert ist sowie eine Betreuung durch den anderen Personenberechtigten aufgrund der eigenen Berufstätigkeit nicht abgesichert werden kann. Solche **Unentbehrlichen Schlüsselpersonen** sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dienen.

Welche Berufsgruppen genau darunter fallen wird in der Verordnung ausführlich beschrieben. Diese finden Sie unter <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus>

Der Arbeitgeber muss zumindest die Unabkömmlichkeit beider Personensorgeberechtigten (bei Alleinerziehende ist eine Arbeitgeberbescheinigung ausreichend) bescheinigen. Alle entsprechenden Schulen stehen für die Schüler der Jahrgangsstufen 1-6 im Rahmen der Notbetreuung seit dem 11.01.2021 zur Verfügung.

Bereits gestellte und genehmigte Anträge auf Notbetreuung müssen nicht erneut gestellt werden. Diese werden unter den Vorschriften der 10. Eindämmungsverordnung von Amts wegen neu geprüft.

Anspruch auf Notbetreuung wurde bestätigt:

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Schule, Stempel